

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 0.1.3.
Geschäft: 2025-221
Status: öffentlich
Stossrichtung: 2 Begegnung und Sicherheit / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2025

Abstimmungen + Wahlen Plakatierung vor den kommunalen Erneuerungswahlen Festlegung der Standorte und Rahmenbedingungen

Das Wichtigste in Kürze

Für die bevorstehenden Erneuerungswahlen werden die Rahmenbedingungen rund um die Plakatierung auf dem Dorfplatz geregelt. Die Ortsparteien und politische Organisationen haben die Möglichkeit, Plakate zu platzieren. Zudem steht den Kandidierenden, welche nicht einer Partei angehören, ebenfalls die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren.

1 Ausgangslage

Am 8. März 2026 finden die kommunalen Erneuerungswahlen (1. Wahlgang) statt. Wie bei früheren Wahlen soll den Ortsparteien und den parteiunabhängigen Kandidierenden die Möglichkeit geboten werden, auf öffentlichem Grund Wahlwerbung zu platzieren.

Für die Platzierung von Plakaten auf privatem Grund besteht keine Bewilligungspflicht. Es ist darauf zu achten, dass die Sichtweiten der Verkehrsteilnehmer namentlich an Strassenverzweigungen und in engen Kurven nicht behindert werden.

2 Erwägungen

Als Standort für die Plakate auf öffentlichem Grund bietet sich der Dorfplatz an. Entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 werden durch die Gemeinde Absperrgitter aufgestellt. Die Ortsparteien sowie politische Organisationen haben die Möglichkeit, zwei Plakate Format F4 (Weltformat) zu platzieren. Zudem steht den Kandidierenden, welche nicht einer Partei angehören, ebenfalls die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren. Alle Plakate sind spätestens eine Woche vor dem festgelegten Aushangtermin der Gemeinderatskanzlei abzugeben.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Im Hinblick auf die kommunalen Erneuerungswahlen wird das Anbringen von Wahlwerbung auf öffentlichem Grund auf dem Dorfplatz entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 erlaubt.
2. Ortsparteien sowie politische Organisationen haben die Möglichkeit, zwei Plakate im Format F4 (Weltformat und plastifiziert) zu platzieren.
3. Kandidierende ohne Parteizugehörigkeit haben die Möglichkeit, ein Plakat im Format F4 (Weltformat und plastifiziert) zu platzieren.
4. Als Aushangtermin wird der 26. Januar 2026 festgelegt. Die Plakate sind spätestens am 19. Januar 2026 in der Gemeinde abzugeben. Nach dem 1. Wahlgang werden sie durch die Gemeinde entfernt (9.-11. März 2026).
5. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird beauftragt, die Ortsparteien und die Kandidierenden ohne Parteizugehörigkeit über diesen Beschluss und die Umsetzung zu informieren.

Mitteilung an (elektronisch)

- Ortsparteien und Kandidierende
- AL Dienste + Sicherheit
- Gemeindepolizei
- Strassenmeister
- Akten (Original)

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch